

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 12 (1907-1908)
Heft: 1

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Zur Generalversammlung in Olten.

Die Würfel sind gefallen! Laut Beschluss der in Olten tagenden Lehrerinnen soll der Bau unseres Heims nächsten Frühling in Angriff genommen werden. Diese Tatsache erfüllt uns mit Freude und Hoffnung. Wenn auch das Werk ein schwieriges ist, wenn auch der Sorgen viele unsre Arbeit begleiten werden, wir unternehmen sie doch voll Zuversicht. Denn die letzte Generalversammlung hat uns gezeigt, dass ein grosser Zug durch die schweizerischen Lehrerinnen geht, ein Zug der Begeisterung, der kleine egoistische Bedenken und Interessen wegfegt und die Flamme der Opferfreudigkeit, der Liebe und des Vertrauens anfacht.

Nach den trefflichen Referaten von Frl. Stauffer und Frl. Schmid und der vertrauenerweckenden Erläuterung unseres Architekten war die Diskussion eine mühelose. Nur ein Votum fiel in oppositionellem Sinne und gab der Versammlung zu bedenken, dass man in Anbetracht der grossen Schuldenlast zu warten sollte, bis die in Aussicht stehenden Subventionen des Bundes und des Kantons Bern durch die Behörden beschlossen worden seien. Daraufhin munterte Frl. Zehnder von St. Gallen die Versammlung in beredten Worten auf, die Politik des Zuwartens aufzugeben und durch einen zustimmenden Beschluss den leitenden Persönlichkeiten das wohlverdiente Zutrauen zu bezeugen.

Und nun erfolgte die schönste Abstimmung, die die Präsidentin des Lehrerinnenvereins je vorzunehmen die Aufgabe hatte. Schlag auf Schlag und mit Einstimmigkeit wurden die Eventualanträge angenommen. Vor der Abstimmung über den Hauptantrag ergriff uns im Bewusstsein der Wichtigkeit der Entscheidung wohl alle eine feierliche Stimmung, und auf die Einladung der Präsidentin erhob sich nach Verlesung der folgenschweren Worte eine erdrückende Mehrheit der Versammlung einmütig von den Sitzen. Nur 9 Stimmen bildeten das Gegenmehr. Dass der Beschluss mit solch grossem Mehr gefasst wurde, erfüllt uns mit Mut und Zuversicht. Wir sehen daraus, dass die Lehrerinnen den Willen haben, auch Lasten auf sich zu nehmen, und dass sie in schwierigen Momenten, die gewiss nicht ausbleiben werden, treu zur Fahne zu stehen gesonnen sind. Dieses Vertrauen in die Mitglieder des Vereins wurde noch gestärkt durch die Tatsache, dass am selben Abend nur von den Anwesenden für zirka 25,000 Fr. Anteilscheine gezeichnet wurden. Wenn der Zins von 4 % den Zeichnerinnen auch keine finanziellen Opfer zumutet, so zeigt das schöne Resultat doch, dass die Lehrerinnen dem Unternehmen ihre volle Sympathie und das grösste Zutrauen entgegenbringen.

Unser wärmster Dank gebührt allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben: Den beiden Referentinnen, dem leitenden Architekten, den Votantinnen und der ganzen Versammlung, die durch ihren Beschluss Zeugnis ablegte von ihrem Glauben an sich selbst und an die Solidarität der Lehrerinnen. Herzlicher Dank gebührt auch den Kolleginnen von Olten, die durch Blumen und Lieder der ernsten Beratung einen heitern Glanz verliehen.

Und nun auf ans Werk mit dem Wahlspruch: „Einer für alle, und alle für einen!“

E. G.

Vorstandssitzung, Samstag den 21. September 1907 nachmittags 1 Uhr 40,
im Hotel Aarhof in Olten.

Protokoll-Auszug.

Aufnahmen: Als ordentliche Mitglieder werden nach vorausgegangener Anmeldung aufgenommen: Frl. Rosa Jöhr, Lehrerin in Bümpliz, Kanton Bern. Frl. Gertrud Grob, Kindergärtnerin in St. Gallen. Frl. Emma Führer, hauswirtschaftliche Lehrerin in St. Gallen. Frl. Ida Wilhelm, Arbeitslehrerin in St. Gallen. Frl. Leopoldine Aebersold, Sekundarlehrerin und Erzieherin in Papa (Ungarn).

Als ausserordentliches Mitglied mit einem Beitrag von Fr. 10 tritt dem Vereine bei Frl. Dora Dornbirn von St. Gallen.

Darauf folgt die

Sitzung des Zentralkomitees und der Baukommission unter Anwesenheit von Herrn Architekt Baumgart in Bern.

Nach der Begrüssung durch die Präsidentin entwickelt Herr Baumgart an Hand eines Situationsplans über unsern Bauplatz, auf welchem der Standort des Hauses nebst den Gartenanlagen eingezeichnet sind, die Grundrisse der verschiedenen Stockwerke unseres Hauses, begründet den Standort desselben, die Zugänge und die Zufahrt, und macht auf die Verbesserungen aufmerksam, welche bei der Ausarbeitung der Pläne angebracht werden konnten.

Bei der genauen Kostenberechnung ergab sich ein höherer Preis der einzelnen Bauposten, doch wurde der Gesamtpreis schliesslich doch nicht vergrössert, da durch eine verbindliche Offerte des Gas- und Wasserwerks Bern die Zuleitungspreise sich niedriger stellten, als im Voranschlag und der Rest der dafür eingestellten Summe für die Kosten der Einrichtungen von Gas, Wasser und Elektrizität im Hause selbst Verwendung fand.

* * *

XIII. Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

Samstag den 21. September 1907, nachmittags 3 Uhr 15, im Hotel Aarhof in Olten.

Die Versammlung wird durch den Vortrag eines Liedes der Oltner Lehrerinnen in freundlichster Weise überrascht.

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden aufs herzlichste und richtet folgende Worte an sie: Die Zeit des Redens über unser Lehrerinnenheim ist vorüber und diejenige des Handelns bricht an. Wir wollen Vertrauen haben in unsere gute Sache, es gibt genug Krittler, welche dafür nur ein Achselzucken hatten, das konnte uns trotzdem nicht erschüttern. Unsere Freunde allerorts haben uns bis heute geholfen, es steht zu hoffen, dass sie uns auch weiterhin helfen werden. Sogar hohe und höchste Behörden anerkennen unser Werk als eine gute Sache, hat doch der bernische Unterrichtsdirektor den Ausspruch getan, der Staat dürfe ihr nicht den Rücken kehren. Wir wollen aber auch auf uns selber vertrauen, eine jede von uns muss an ihre eigene Kraft glauben, dem Werke ihre Zeit und ihre Kraft weihen und endlich auch ihr Geld. Hier müssen alle kleinlichen Bedenken beiseite stehen, jetzt, wo es gilt, eine schwere Arbeit zu leisten. Wir wollen durch unsere Werke den Beweis leisten, dass wir zum öffentlichen Leben taugen. Wenn wir einmal unser grosses Werk, die

Gründung des Schweizerischen Lehrerinnenheims durchgeführt haben, wird es als ein Wahrzeichen von Frauenarbeit und Frauentreue dastehen. Schon beim Eintritt in diesen festlich geschmückten Saal erweiterten sich unsere Herzen, und noch mehr bewirkte dies der schöne Bewillkommnungsgesang unserer verehrten Oltner-Kolleginnen, der in uns das Hoffnungsgefühl erweckte: Es muss noch alles gut werden. Möge der Geist der Hoffnung, der Liebe, aber auch des Mutes unsere Verhandlungen zu gutem Ende geleiten.

Darauf erklärte die Präsidentin die 13. Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins als eröffnet.

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der letzten Generalversammlung in St. Gallen wird verlesen und genehmigt.

Als Stimmenzählerinnen werden gewählt: Frl. Übelhard und Frl. Tschudin, Lehrerinnen in Olten.

2. Nach der Verlesung erhält der Jahresbericht der Präsidentin die Genehmigung der Anwesenden.

3. Die Rechnungsablage der Kassiererin weist am 1. Januar 1907 ein Vermögen auf von Fr. 130,948.30. Es hat sich im Jahre 1906 vermehrt um Fr. 68,966.20, woran die Erhöhung der Grundsteuerschatzung des Bauplatzes von Fr. 4200 auf Fr. 18,000 mit Fr. 13,800 partizipiert. Die wirkliche Erhöhung beträgt deshalb Fr. 55,766.20. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 868, die der ausserordentlichen 130.

Die Rechnungsrevisorinnen Frl. Kunigunde Fopp in Schönholzersweilen und Frl. A. Meyer in Frauenfeld empfehlen die Rechnung, unter bester Verdankung der gewissenhaften Rechnungsstellerin, zur Genehmigung, welche einstimmig erteilt wird.

Die Rechnungsrevision übernimmt für nächstes Jahr die Sektoin Baselland.

4. Der Kredit zu Unterstützungen erkrankter hilfsbedürftiger Mitglieder wird für das Jahr 1908 auf Fr. 1200 belassen.

5. Als Ort der nächsten Generalversammlung werden Zürich und Bern vorgeschlagen. Die Vizepräsidentin der Sektion Bern und Umgebung gibt von dem Wunsche ihrer Sektion Kenntnis, die Generalversammlung erst im Jahre 1909 zu übernehmen, und dieselbe event. mit der Einweihung des Lehrerinnenheims zu verbinden. In der Abstimmung fallen für Bern 35, für Zürich 49 Stimmen.

Die Präsidentin der Sektion Zürich äussert sich dahin, dass ihre Sektion stets gerne die andern Kolleginnen bei sich empfangen habe, nun beabsichtigten mehrere Mitglieder ihres Vorstandes bei der nächsten Wiederwahl zurückzutreten, und die neuen Mitglieder würden vielleicht noch nicht mit der Vereinsarbeit vertraut sein. Wenn wir uns aber mit weniger Festlichkeiten, als das verflossene eidgen. Schützenfest in Zürich veranlasste, zufrieden geben wollten, so würden die Zürcherinnen uns willkommen heissen. Indessen hätte eine grosse Anzahl unserer Mitglieder den Bauplatz noch nicht einmal gesehen und den Beginn des Baus gerne betrachtet, was Frl. Benz zu ihren Äusserungen veranlasste.

Frl. Fanny Schmid stellt den Vermittlungsantrag, es sei dem Vorstand zu überlassen, eventuell den vorgefassten Beschluss abzuändern und die Generalversammlung nach Bern zu verlegen.

Dieser Antrag findet allgemeine Zustimmung.

Darauf macht die Präsidentin aufmerksam, dass nun eine Angelegenheit zur Verhandlung kommen werde, die sich nicht auf dem Traktandenverzeichnis angemerkt findet, aber ihrer Wichtigkeit halber die volle Aufmerksamkeit der Anwesenden verdient. Sie erteilt darauf der I. Schriftführerin das Wort zu folgenden Ausführungen:

Das Zentralkomitee, unterstützt von der Sektion Bern und Umgebung, reichte letztes Jahr der Generalversammlung in St. Gallen den Antrag ein: Es möchte eine Bau- und Finanzkommission erwählt werden zu Bericht und Antrag über den Bau des Schweizerischen Lehrerinnenheims zur nächsten Generalversammlung.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde dieser Antrag zum Beschluss erhoben, und es erfolgte die Wahl einer Bau- und Finanzkommission, um einen Bau- und Finanzplan zur nächsten Generalversammlung auszuarbeiten.

Die Begeisterung und die Freude, der Errichtung unseres Heims um einen bedeutenden Schritt näher gerückt zu sein, liessen uns erkennen, dass dieser Beschluss in seiner Tragweite mit unsren Statuten nicht im Einklang steht.

Unsren Statuten gemäss können nur die Generalversammlung und das Zentralkomitee handelnd auftreten, in § 8 derselben sind keine weiteren Organe des Vereins aufgeführt.

Nun bedeuten eine Berichterstattung und Antragstellung allerdings keine eigentlichen Handlungen, wenn aber die gestellten Anträge zum Beschluss erhoben werden und zur Ausführung kommen, so erfolgt eben doch daraus eine Handlung. Die Ausführung der Beschlüsse konnte nur durch das Zentralkomitee erfolgen, und da ihm dafür auch die volle Verantwortlichkeit dem Vereine gegenüber zugefallen wäre, durfte es verlangen, von den betreffenden Anträgen Kenntnis zu nehmen und sie einer Prüfung zu unterziehen.

In der Sitzung des Zentralkomitees vom 5. Mai kam diese Angelegenheit zur Sprache, und infolgedessen wurde mir der Auftrag zuteil, mit einem kompetenten Juristen Rücksprache zu nehmen. Die Ansicht unseres juristischen Ratgebers stimmte mit derjenigen des Zentralkomitees überein.

Aus seinem mündlichen Gutachten möchte ich folgendes anführen: Durch den Beschluss, die Bau- und Finanzkommission habe einen Bau- und Finanzplan zur nächsten Generalversammlung auszuarbeiten, wird dem Zentralkomitee ein Misstrauensvotum ausgestellt, das jedenfalls nicht beabsichtigt war. Der Schweiz. Lehrerinnenverein kennt gegenwärtig als Hauptaufgabe die Errichtung des Lehrerinnenheims. Und nun es sich darum handelt, die Hauptarbeit nach Jahren treuer Pflichterfüllung zu leisten, sollte das Zentralkomitee einfach beiseite geschoben werden. Die Generalversammlung hatte wohl keinen triftigen Grund, mit den Leistungen des Zentralkomitees dermassen unzufrieden zu sein, dass sie mit Übergehung desselben eine andere Kommission mit den Vorschlägen, denen die Errichtung des Heims zu folgen hatte, betraute.

Die Ausführung dieser Vorschläge konnte nur dem Zentralkomitee übertragen werden, statutengemäss ist kein anderes Organ aufgeführt. Und da dem Zentralkomitee auch die volle Verantwortlichkeit für die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung zufällt, muss es die Anträge vorerst kennen, studieren und prüfen, ob sie im Interesse des Vereins liegen.

Es soll dem Zentralkomitee Gelegenheit gegeben werden, dazu Stellung zu nehmen, hernach hat es sie an die Generalversammlung zu leiten. Dies kann entweder in ablehnendem oder empfehlenden Sinne geschehen. Dem Zentral-

komitee steht zu, die Anträge abzuändern, zu erweitern oder zu vermindern. Doch ist das Zentralkomitee nicht an die Anträge der Spezialkomissionen gebunden. Zwar wird eine vollständige Zurückweisung selten oder nie eintreffen, es muss sich aber seine Freiheit nach jeder Hinsicht wahren.

Auf dieses Gutachten stützen sich die heutigen Anträge des Zentralkomitees an die Generalversammlung: 1. die Bau- und Finanzkomission reicht ihre Anträge dem Zentralkomitee ein, welches dieselben prüft und an die Generalversammlung weiter leitet.

2. In Zukunft soll dieser Modus für jede Spezialkomission Vorschrift sein.

Das Zentralkomitee fühlt sich durchaus nicht in seinen Rechten verkürzt und anerkennt dankbar die Mitarbeit der Bau- und Finanzkomission bei der Ausarbeitung der Bau- und Finanzpläne. Aber aus den bereits angeführten Gründen möchte es die heutige Generalversammlung um die Interpretation des letztyährigen Beschlusses in diesem Sinne bitten, damit jetzt und künftighin eine Unklarheit der Beschlüsse vermieden wird.

Da die Diskussion nicht benutzt wird, erfolgt die Abstimmung, durch welche die vom Zentralkomitee gestellten Anträge ohne Abänderung einstimmig angenommen werden.

Es folgt der Bericht über die Arbeit der Baukomission bei der Erstellung des Bau- und Finanzplanes. (Abdruck des Berichts in extenso in der „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“ Nr. 1 des Jahrgangs 1907/8.)

Hernach erteilt die Präsidentin das Wort Herrn Architekt Baumgart, welcher, vom Zentralkomitee dazu ersucht, in der heutigen Generalversammlung seine Pläne vorweist und die nötigen Erklärungen beifügt. Nach Erläuterung des Situationsplans bespricht er die Grundrisse der einzelnen Stockwerke und gibt den Anwesenden Kenntnis von dem durch die Baukomission in Olten zusammengestellten Programm, das aber in der Folge vielfache Abänderungen erleiden musste. Herr Baumgart begründet die Lage des Hauses auf dem höchsten Punkte unseres Bauplatzes, die Längenform des Gebäudes, das durch die Aussicht auf die Alpen geboten war, die Verteilung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss, im Sousol und den übrigen Stockwerken. Vom Gas- und Wasserwerk Bern ist eine verbindliche Offerte eingegangen, nach welcher sich die Zuleitungen von Gas, Wasser und Elektrizität wesentlich billiger stellen, als im Voranschlag, der Überschuss desselben wird bei der Erstellung der betreffenden Leitungen im Hause selbst Verwendung finden, und deshalb hat die Gesamtbausumme keine Erhöhung erfahren, obwohl bei der Detaillierung der Kostenberechnung verschiedene Posten höher angeschlagen werden mussten. Da unser Haus ein schweizerisches Unternehmen ist, werden sich wahrscheinlich auf Grund öffentlicher Ausschreibungen auch Bauhandwerker anderer Kantone zur Übernahme von Lieferungen melden, und es steht zu hoffen, dass dadurch einige Ersparnisse zu machen sind.

Herr Baumgart macht seine Erläuterungen an Hand vorgewiesener Grundrisse, Querschnittspläne und zweier Ansichten des Hauses, welche lebhafte Freude erwecken. Im Anschluss daran spricht Frl. Fanny Schmid, Vizepräsidentin des Vorstandes, über die Beschaffung der noch fehlenden Bausumme im Betrag von Fr. 140,000. (Bericht in extenso in der „Schweiz. Lehrerinnenzeitung“ Nr. 1, Jahrgang 1907/8.)

In der allgemeinen Diskussion werden Einwendungen gegen die Form des Turms gemacht. Herr Baumgart bemerkt, die Form des Turmes wäre die Sache

eines weitern Studiums, seine Weglassung dagegen würde eine Verminderung der Baukosten bedeuten. Mit Mehrheit wird beschlossen, den Mittelturm beizubehalten. Ebenso gibt Herr Baumgart Auskunft über die Grösse der Wohnzimmer, die Anzahl der Badezimmer, wonach sich die Anwesenden mit dem Plan befriedigt erklären.

In der Diskussion über die Finanzfrage wird Auskunft gewünscht, auf welchen Zeitpunkt die Gelder zur Einzahlung auf die Anteilscheine flüssig gemacht werden müssten. Da wir in erster Linie unsere eigenen Geldmittel zum Bau verwenden, kommen die Anteilscheine erst etwa am 31. Dezember 1908 oder im Jahre 1909 zur Einzahlung.

Frl. Lisa Schindler stellt im Namen der Sektion Biel den Antrag, es möchte mit dem Beginn des Baues zugewartet werden bis zur vollständigen Zusicherung der Subventionen angesichts der grossen Summen, die aufzunehmen sind, und welche vielen Mitgliedern bange machen.

Frl. Zehnder-St. Gallen erwidert folgendermassen: Es ist sehr zu begrüssen, dass die Opposition sich zum Worte meldet. Die Beiträge vom Bund und den Kantonen fallen sicher günstiger aus, wenn sich das Haus aus seinen Grundmauern erhebt, und dies wird sie erst bewegen, etwas zu leisten. Die heutige Schwarzmalerei des Finanzberichts soll uns im Gegenteil Mut einflössen, besonders da sich unter den Lehrerinnen auch Kapitalistinnen befinden, die hier und da auf den Banken etwas zu tun haben.

Sie spricht dem Zentralkomitee und Herrn Architekt Baumgart den Dank des Vereins aus und weist darauf hin, dass denjenigen, welche so lange schon an unserm Werke gearbeitet haben, nun auch die Freude zuteil werden soll, es ausführen zu können.

Die Präsidentin verdankt Frl. Zehnder das Zutrauensvotum aufs beste, und die Diskussion wird weitergeführt.

Auf die Frage, ob bedürftige Lehrerinnen, denen das Kostgeld zu hoch wäre, schon von Anfang an aufgenommen werden können, wird auf den Staufferfonds hingewiesen, der heute zwar noch nicht gross, später durch Äuflnung im Falle sein wird, Zuschüsse an das Kostgeld zu leisten.

Der Einwurf, vom Standpunkt der Rentabilität sei das Kostgeld zu gering, wird von Frl. Schmid dahin beantwortet, dass eine sichere Berechnung der Kostgelder zum voraus überhaupt nicht möglich sein werde. Indessen wird sich späterhin die finanzielle Lage der Lehrerinnen auch besser gestalten, und sie werden instande sein, analog der Erhöhung der Lebenspreise auch mehr zu leisten, indessen wollen wir zuwarten, bis diese Steigerung eintrifft.

Frl. Egger-Bern ermuntert alle diejenigen, welche instande sind, etwas an den Bau des Heims beizutragen, dies nach Kräften zu tun.

Frl. Häggerli-Lenzburg beantragt, Anteilscheine zu 4 % auszugeben, was mit Mehrheit angenommen wird. Sollte sich aber die nötige Summe zu 4 % nicht finden, so ist das Zentralkomitee ermächtigt, einen höhern Zinsfuss, beispielsweise 4 $\frac{1}{4}$ %, zu offerieren.

Dem Zentralkomitee wird einstimmig die Freiheit gestattet, bei der Geldaufnahme so vorzugehen, wie es ihm im Interesse des Vereins am zweckmässigsten erscheint.

Vor der Abstimmung macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass die Anträge 1—7 nur Eventualanträge sind und alle Mitglieder dazu Stellung nehmen

können. Erst durch die Annahme des Hauptantrages werden diese Beschlüsse verbindlich.

Aus der daherigen Diskussion ergeben sich folgende Anträge:

1. Die 13. Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Olten am 21. Oktober 1907 akzeptiert den von Herrn Architekt Baumgart in Bern ausgearbeiteten Bauplan mit Kostenberechnung für das Schweizerische Lehrerinnenheim. —

Einstimmig angenommen.

2. Die Generalversammlung genehmigt den durch Herrn Bankier Burkhardt in Bern geprüften vorliegenden Fianzplan.

Einstimmig angenommen.

3. Sie übergibt den Bau des Schweiz. Lehrerinnenheims unter der Bedingung der Überprüfung des Bauplans durch einen bewährten Architekten Herrn Architekt Baumgart von und in Bern.

Einstimmig angenommen.

4. Die Generalversammlung erteilt dem Zentralkomitee den Auftrag, auf Grund der vorliegenden Kostenberechnung und des Bauplans mit Herrn Architekt Baumgart einen Vertrag über den Bau des Schweizer. Lehrerinnenheims abzuschliessen.

Einstimmig angenommen.

5. Die Generalversammlung erteilt dem Zentralkomitee die Vollmacht, zum Bau des Schweizer. Lehrerinnenheims eine Geldaufnahme von Fr. 140,000 bis 150,000 zu machen. Es wird dem Zentralkomitee überlassen, in welcher Weise diese Geldaufnahme gemacht werden soll.

Einstimmig angenommen.

6. Die Generalversammlung bestellt eine Aufsichtskommission, bestehend aus den bernischen Mitgliedern des Zentralkomitees, welcher die Überwachung des Baues übertragen wird. Dieses Komitee konstituiert sich selbst. Falls die Zahl der bernischen Mitglieder sich reduzieren sollte, kann sich das Zentralkomitee durch Zuwahl eines provisorischen Mitgliedes aus der Sektion Bern und Umgebung bis zur nächsten Generalversammlung ergänzen. Sollten sich während des Baues Abänderungen von Einrichtungen, welche auf dem Bauplane vorgesehen sind, oder neue Einrichtungen, die sich auf dem Bauplane nicht vorfinden, als notwendig herausstellen, so ist das Zentralkomitee um seinen Entscheid zu begrüssen, sofern die betreffenden Kosten die Summe von Fr. 500 übersteigen.

Einstimmig angenommen.

7. Das Zentralkomitee beantragt, dass die Baukommission in der bisherigen Zusammensetzung weiter amtiert zur Vorbereitung der Einrichtung des Hauses, zur Aufstellung eines Reglements über die Aufnahmen und zur Ausarbeitung einer Hausordnung. Das Aufnahmereglement ist allen Sektionen zur Kenntnisnahme und Diskussion zuzusenden.

Die Baukommission unterbreitet ihre Vorschläge zur Prüfung dem Zentralkomitee, welches dieselben der Generalversammlung zur Genehmigung vorlegt.

Einstimmig angenommen.

Darauf erfolgt die Abstimmung über folgenden Hauptantrag:

Die 13. Generalversammlung in Olten am 21. September 1907 beschliesst, auf Grund des vorliegenden angenommenen Bauplans und des Finanzplans, sowie

der sub. 1—7 gefassten Beschlüsse den Bau des Schweizer. Lehrerinnenheims im Frühling 1908 zu beginnen.

Mit Ausnahme von 9, stimmen alle Anwesenden diesem Antrage unter lebhafter Akklamation zu.

Die Präsidentin wünscht dem Gedeihen des Werkes den besten Fortgang und dankt für das Zutrauen, welches die Generalversammlung durch diesen schwerwiegenden Beschluss den leitenden Persönlichkeiten schenkt.

Von der Buchhandlung Francke in Bern liegt eine Ansichtssendung des Reinhardtschen Rechnungswerkes, bestehend in einer grossen Tabelle und einer Anzahl kleiner Rechnungskärtchen, vor. Frl. Dr. Graf macht die Anwesenden auf die mannigfachen Vorteile, welche für Lehrerschaft und Schüler aus der Benutzung dieses Lehrmittels hervorgehen aufmerksam, und teilt mit, dass auch dem Lehrerinnenverein daraus ein Gewinn erwächst, da der Verfasser grossmütig einen Teil des Reinertrages unserer Vereinskasse zukommen lässt.

Um 6¹/₂ Uhr schliesst die Präsidentin die Generalversammlung unter bester Verdankung des durch die grosse Ausdauer bewiesenen Interessens an den Verhandlungen.

Die in Zirkulation gesetzten Listen zur Unterzeichnung von Anteilscheinen hatten die schöne Summe von Fr. 25,000 ergeben, und bei verschiedenen Einzeichnungen fanden sich noch keine Beträge angemerkt. Wir dürfen deshalb beruhigt der Zukunft entgegenblicken.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

* * *

Bericht der Baukommission

zur Generalversammlung in Olten, den 21. September 1907.

Hochgeehrte Versammlung, liebe Kolleginnen!

Auf der Traktandenliste der heutigen Generalversammlung steht als Nr. 2 aufgeführt: Bericht und Antrag der Bau- und Finanzkommission über die Errichtung des Lehrerinnenheims.

Da Sie nun entschieden haben, alle Anträge seien durch das Zentralkomitee der Generalversammlung vorzulegen, bleibt mir als Mitglied der Baukommission nur noch die Aufgabe, über die Arbeit der Baukommission zu sprechen, deren Resultat in dem Bauplan und dem Finanzplan niedergelegt ist.

Vorerst möchte ich noch mitteilen, dass Frl. E. Zehnder von St. Gallen in freundlicher Weise den Bericht über die Baukommission übernommen hatte, aber in den letzten Tagen durch Arbeitsüberhäufung gezwungen worden ist, ihre Zusage zurückzunehmen. Als Lückenbüsserin trat ich an ihrer Stelle ein und bitte nun voraus um Entschuldigung, wenn meine Ausführungen Ihren Erwartungen nicht entsprechen.

In der letztjährigen Generalversammlung in St. Gallen wurde durch das beinahe glänzende Resultat der Geldsammlung eine rosenrote Zukunft hervorgezaubert, der Weg, der bis zum Lehrerinnenheim führte, erschien uns goldig glänzend; er hatte an Länge bedeutend abgenommen, und begeisterte Mitglieder

erblickten in der Ferne ein stattliches Gebäude mit der Aufschrift: Schweizerisches Lehrerinnenheim.

Um diesen freundlichen, beglückenden Phantasien Gestalt zu verleihen, wurde die Bau- und Finanzkommission ernannt mit der Aufgabe, bis zur nächsten Generalversammlung einen Bau- und Finanzplan zur Errichtung unseres ersehnten Feierabendhauses auszuarbeiten.

Teils durch an der Generalversammlung vorgenommene Wahlen, teils durch die Wahl der Sektionen erhielt diese Kommission folgende Zusammensetzung: Präsidentin: Frl. Dr. Graf; Kassiererin: Frl. A. Stettler; Schriftführerin: die Sprechende; ferner Frau Spalinger-Zürich, Frl. Flühmann-Aarau, Frl. Zehnder-St. Gallen und Frl. Hemann-Basel, alles lauter arbeitsfreudige Mitglieder, die dem Gelingen des Werkes grosse Sympathie entgegenbrachten. Als erste Aufgabe erachteten wir die Festsetzung der äussern Form und des Innern des Lehrerinnenheims, damit der Architekt seinen Plan auf etwas Positives gründen könnte.

Am 23. September fanden sich die Mitglieder der Baukommission in Olten ein mit Ausnahme von Frl. Stettler, welche ihre Mithilfe erst später zusagte. In grossen Zügen und grossen Raumverhältnissen stellten wir die Form und das Innere des Hauses fest. Dieses Programm ist in der Folge bedeutend reduziert worden; erst bei der Ausarbeitung desselben erfuhren wir, wie kostspielig ein Bau sich herausstellt, besonders, wenn er, wie in unserm Falle, auf Solidität und möglichst unbedeutende Schalleitung (Ringhörigkeit) auf eine praktische innere Einrichtung bei äusserer Gefälligkeit Anspruch machen muss.

Am Ende unserer Besprechung standen wir vor der Wahl des Architekten, der mit der Aufstellung des Plans nach unserer Wgleitung betraut werden sollte. Dass die Wahl auf einen Berner fiel, hat seinen Grund darin, dass er von den Witterungs- und Temperaturverhältnissen und dem Baustil der Gegend eingehende Kenntnis haben konnte. Denn wir mussten sehr darauf halten, den Stil unseres Hauses den örtlichen Verhältnissen anzupassen, damit nicht der „Heimatschutz“ durch ein abschätzendes Urteil die öffentliche Kritik herausfordert. Ein „Lehrerinnenmuseum“, wie ein Kind den Zweck des Stanniolsammelwerks bezeichnete, durften wir nicht erstellen; aussen sollte eine gediegene, edle Linienführung das Auge erfreuen und das Innere so komfortabel und gemütlich ausgestaltet werden, als nur immer möglich.

Von verschiedenen Seiten hatte man uns Herrn Architekt Baumgart empfohlen, welcher sich durch die Ausführung grösserer öffentlicher Bauten, wie die eidgen. Post in Bern, die Krankenhäuser in Langnau, Herzogenbuchsee, Interlaken, das Asyl in der Nüchtern und einer Anzahl Privatgebäude als eine Kapazität erwiesen hatte, und der in dem Ruf steht, seine Bauten nicht nur solid und gefällig auszuführen, sondern — das Budget innezuhalten. Sie gehen gewiss alle darin mit mir einig, dass bei der Eröffnung des Heims, die Bitte um einen Nachkredit nicht als ein besonders nettes Angebinde empfunden würde.

Inzwischen waren durch die freundliche Vermittlung von Frl. Stephani, Sekundarlehrerin in Bern, die Pläne des Feierabendhauses in Darmstadt, welches auf Grund des Plans des Feierabendhauses in Lichtenthal erbaut ist, eingelangt, und auf unsere Bitte sandte uns die Vorsteherin von Lichtenthal, Frl. Minna Lanz, die Pläne ihres Lehrerinnenheims zu, was für unsern Architekten die Illustration unserer im Programm niedergelegten Wünsche bedeutete.

Am 2. November brachten wir diese Pläne nebst unserm Programm zu Hrn. Architekt Baumgart und erhielten seine Zusage zur Ausführung der von uns gewünschten Arbeit.

Mit grosser Umsicht und Gründlichkeit setzte sich Herr Baumgart ans Werk, und wenn vielleicht da und dort die Erstellung der Pläne auf einen früheren Zeitpunkt erwartet wurde, so ist dem entgegenzuhalten, dass Hr. Baumgart ein vielbeschäftigter Architekt ist und ihm noch anderwärts Arbeiten zur Ausführung übertragen worden waren. Durch eine reifliche Überlegung konnte unser Bauplan nur gewinnen.

Herr Baumgart lud Frl. Dr. Graf und die Sprechende zur Einsichtnahme in seine Arbeiten auf 2. März ein; es lagen nicht nur eine, sondern verschiedene Lösungen vor, von denen eine verlockender aussah als die andere, aber die hohen Kosten veranlassten uns zu der Bitte um ein reduziertes Projekt.

Am 17. März tagte die Baukommission vollzählig im Frauenrestaurant in Bern und sprach sich über ein viertes Projekt aus. Das Ergebnis war eine nochmalige Reduktion der Räumlichkeiten und der Kosten in dem Sinne, dass auch das Mobiliar in die Bausumme einbezogen, diese aber nicht vergrössert werden dürfe.

Damals wurde eine nächste Baukommission auf 26. Mai in Aussicht genommen; diese Rechnung stimmte nicht, weil inzwischen durch den Zimmerleutestreik in Bern die Beendigung eines Baues unter der Leitung von Hrn. Baumgart verzögert wurde, ein durch Lawinenfall in Saanen beschädigtes Gasthaus sofortigen Aufbau bedingte und die Stadt Bern die Ausführung des neuen Tramgebäudes verlangte, alles Umstände, welche die Zeit von Hrn. Baumgart vollständig in Anspruch nahmen und in erster Linie die Vertagung der Sitzung der Baukommission, in zweiter Linie die Verschiebung der Generalversammlung auf den Herbst zur Folge hatten.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, fallen die Sommerferien in Basel, Aarau, Zürich, St. Gallen, der Heimat unserer auswärtigen Baukommissionsmitglieder nie auf denselben Zeitpunkt und differieren auch bedeutend mit dem Beginn und der Dauer der Ferien in Bern. Ist Bern in der Mitte seiner Sommerferien angelangt, fangen sie in Zürich und Basel an, und als die Sprecherin aus der Sommerfrische heimkehrend, die Strassen von St. Gallen durchwanderte, trugen die dortigen Schulkinder ihre Zeugnisbüchlein nach Hause, und am Bahnhof wimmelte es von Erwachsenen und Kindern, welche der ersehnten Kühlung und Erholung entgegenreisten. Deshalb konnte das bestimmte Datum noch einmal nicht eingehalten werden.

Damit inzwischen unsere Zeit nicht ganz brach läge, machten die Präsidentin und die Sprechende in Gesellschaft von Hrn. Baumgart dem von ihm erbauten Asyl „Nüchtern“ bei Kirchlindach einen Besuch, um verschiedene Räumlichkeiten und Einrichtungen in Augenschein zu nehmen. Ferner unternahm ich in den Sommerferien einen Abstecher ins württembergische Lehrerinnenheim nach Friedrichshafen und erhielt von der dortigen Vorsteherin Frau Gross alle gewünschte Auskunft in zuvorkommenster, liebenswürdiger Weise. Der dort verlebte Tag steht rot angestrichen in meinen Erinnerungen.

Nach und nach klärten sich unsere Ideen über den Bau ab. Herr Baumgart hatte von neuem nach andern Lösungen seiner Aufgabe gesucht. Am 10. August nahmen wir nochmals Einsicht von den inzwischen ausgearbeiteten Projekten bei Hrn. Baumgart und — schnitten die Räumlichkeiten der Kosten

halber nochmals zurück, in der Meinung, dass nur ein Bauplan mit möglichst kleiner Kostenberechnung, wodurch natürlich die guten Eigenschaften des Hauses nicht beeinträchtigt werden dürften, Aussicht auf die Zustimmung der Baukommission haben würde.

Damals strichen wir u. a. den kleinen Ess-Saal, dessen Gebrauch für den Winter und als Vergrösserung des grossen Ess-Saals während des Sommers in Aussicht genommen war.

Am 25. August tagten das Zentralkomitee mit der Baukommission in Olten zur Erörterung der Kompetenzen der Baukommission und zur Entgegennahme der nunmehr sich ergebenden Anträge.

Die Baupläne waren nun bis zur siebenten Nummer vorgerückt. Alle Mitglieder der Baukommission waren im Besitz der Kopien Nr. 4, 5, 6, 7 und eines dahерigen Kostenüberschlages. Bei der gründlichen Durchberatung des Bauplans Nr. 7, dessen Kosten sich mit unserer in Aussicht genommenen Bau summe so ziemlich deckten, traten wieder allerlei Abänderungswünsche zutage. Doch einigte sich die Baukommission schliesslich auf den Antrag, dem Zentralkomitee den Plan Nr. 7 zur Ausführung zu empfehlen. In der späteren Sitzung des Zentralkomitees wurde dieser Antrag und die gewünschten Abänderungen von der Baukommission begründet, die letzteren wurden nicht nur angenommen, sondern noch vermehrt. Und Hr. Baumgart versprach mit unermüdlicher Geduld bei der Ausarbeitung der Pläne unsere Wünsche zu berücksichtigen.

Als angenehme Überraschung lag eine kleine Skizze der Hausfassade gegen den Egghölzliweg vor, und diese hat vermöge ihres gefälligen Aussehens nicht wenig zur Annahme des Plans Nr. 7 durch das Zentralkomitee beigetragen.

Jetzt aber kam die Sache in Fluss. Da es nicht möglich war, die Baukommission in Bälde wieder zu versammeln, arbeitete das Bureau derselben, ergänzt durch Frl. Fanny Schmid und Frl. Rosa Pulver mit Hrn. Baumgart weiter. Am 31. August erfolgte eine dreistündige Besprechung im Frauen restaurant, und der Bauplan wurde nochmals vom Keller bis zum Dachgiebel erörtert, verschiedene praktische Einrichtungen für Küche, Glätterei, Schränke in die Zimmer und die Gänge, Schiebetüren zwischen Esssaal und Salon, ein Arbeitsraum für den Hausknecht, Bodenbelege, Fenstereinrichtungen usw. vereinbart. Wir müssen hier Hrn. Baumgart unsren Dank abstatthen, dass er unsren Ideen stets so viel Entgegenkommen bewiesen und uns nicht kurzerhand abgefertigt hat. Denn unsere Wünsche erreichten eine hohe Zahl und stimmten nicht immer mit den seinigen überein; ich erinnere hier nur an den gestrichenen kleinen Esssaal, dessen Wegfall ihm wirklich ein Wort des Bedauerns entlockte.

In der Gesamtsitzung des Zentralkomitees und der Baukommission kam der ausgearbeitete Finanzplan, welcher Angaben über die Baurechnung und die Betriebsrechnung des Heims enthält, ebenfalls zur Erörterung. Auch ihm wurde die Annahme zuteil. Aber nun breitete sich, gleich einer grauen Wand, die grosse Frage vor unseren Gemütern aus: woher sollen uns die zum Bau noch fehlenden Mittel kommen.

Über diesen wichtigsten Punkt will ich unserer Vizepräsidentin gerne das Wort lassen; nach ihren Ausführungen wird der graue Schleier fallen und unser Lehrerinnenheim in hellem Glanze erstrahlen.

Indem ich die Besprechung über die Innenräume und deren Placierung gerne unserm Herrn Architekten überlasse, möchte ich noch einige kurze Ausführungen über die Form und den Umfang des Hauses beifügen. Bei unserer

ersten Besprechung in Olten dachte man sich ein Haus mit vier ausgebauten Fronten. In der Folge wurde aber daraus ein Längsgebäude, damit die grösste Anzahl der Zimmer in den Genuss der schönen Alpenansicht käme. Bei meinem Besuch in Friedrichshafen konnte ich mich von der Richtigkeit unserer akzeptierten Form überzeugen; die dort ausgebauten vier Fronten bedingen eine grössere Anzahl von Längen- und Querkorridoren, damit alle Zimmer einen freien Eingang und die Korridore das notwendige Licht erhalten. Ferner liessen wir auf den entschiedenen Rat der dortigen Vorsteherin das Bibliothekzimmer stehen, um die Gesellschaftsräume zu vermehren. Wer sich zum Schreiben oder einem stillen Lesestündchen dort hinein zurückziehen will, der wird uns dafür Dank wissen. Der kleinere Speisesaal musste den Spartendenzen zum Opfer fallen, dafür wurde die Veranda mit Fenstern versehen, um im Sommer als Speiseraum benutzt werden zu können. Im Notfalle öffnet man die Schiebtüren, welche den Speisesaal mit dem Salon verbindet und erhält einen ziemlich vergrösserten Raum zur Benutzung — bei der Einweihung des Heims und in späterer Zeit bei weniger zahlreich besuchten Generalversammlungen.

Vielleicht wundern Sie sich über die 40 Logierzimmer. In Lichtental wie in Friedrichshafen kann das Heim den Anmeldungen im Sommer nur genügen durch Placierung vieler vorübergehend anwesender Gäste in der Nachbarschaft. Unser Heim steht ziemlich allein auf weiter Flur; sollten früher oder später Villen in seiner Nähe entstehen, so ist eine Untermietung wohl ausgeschlossen. Ein kleineres Haus hätte einen baldigen Anbau notwendig gemacht, über die Zeitdauer desselben hätten wir wahrscheinlich den Betrieb verringern oder ganz einstellen müssen, denn Ruhe herrscht bei einem Anbau nur während der Nacht, ebenso hätte die notwendige Umarbeitung der Gas- und Wassereinrichtungen unser Budget schwer belastet.

Bis zur vollständigen Benutzung des Hauses durch die Heimchen soll es auch vorübergehend erholungsbedürftigen Lehrerinnen offen stehen, ohne sich in Hotelbetrieb auszuwachsen. Neben geistiger Anregung für die beständigen Bewohnerinnen vermitteln die vorübergehend anwesenden Gäste durch den höhern Pensionspreis „die Butter aufs Brot“, wie sich die Vorsteherin in Friedrichshafen ausdrückte. Zu diesem Zwecke eignen sich die ungleich einfallenden Ferien der verschiedenen Städte und Landesteile in ausgezeichneter Weise. Ziehen im Frühling die Bernerinnen wieder in die Schulhäuser ein, so erlaubt der spätere Beginn des Schuljahrs den Zürcherinnen ein längeres Verweilen im Heim, im Sommer wird St. Gallen das Heim im August noch benutzen, wenn die andern Lehrerinnen längst wieder das Schulszepter schwingen, und im September beginnen die langen Ferien unserer Landlehrerinnen, die gewiss auch des Heims Annehmlichkeiten geniessen wollen. Wahrscheinlich werden wir einen zahlreichen Besuch seitens der deutschen Kolleginnen zu erwarten haben, die sich bei jeder Gelegenheit erkundigen, ob das Heim nun im Betrieb sei und sich schon jetzt als Gäste anmelden. Und erst den schweizerischen Erzieherinnen im Auslande werden wir damit während ihrer in der Heimat verlebten Ferien ein „Heim“ bieten, wenn sie Wandervögeln gleich wieder aus der Fremde zurückkommen.

Und schliesslich gibt es auch im Winter Lehrerinnen, die ihre Schule aussetzen und Erholung suchen müssen. Wintersport wird wohl ausgeschlossen sein, aber die reine, kräftige und sonnendurchwärmte Luft des dem herrlichen Muri

so nahe liegenden Platzes muss ihnen die notwendige Kräftigung bringen. In Friedrichshafen gilt nur der Februar als stiller Monat, und in Lichtenstein ist es über die Weihnachts- und Osterzeit für ausserdeutsche Lehrerinnen schwierig, ohne vorherige Anmeldung hin Unterkunft zu bekommen, natürlich trifft dies in noch höherem Masse im Sommer zu.

Nun haben wir unser Heim bevölkert, bevor es nur existiert. Es werden vielleicht viele dort um Unterkunft bitten, die heute behaupten: das brauchen wir nie. Obschon mir selbst deneinst zum Ausruhen nach des Lebens Mühen der sehr schätzenswerte Bürgerspital in Bern zu Gebote steht, möchte ich nicht die Behauptung aufstellen, dass nicht im Heim ein stilles Stübchen alles aufnimmt, was von Ihrer I. Schriftführerin überbleibt, wenn körperliche Schwächen ihr die Feder aus der Hand genommen haben.

Ich schliesse und hoffe mit meiner Schilderung in Ihnen die Begeisterung für unser Heim neu angefacht zu haben. Bald 14 Jahre ist es her, dass wir davon reden, möge der Überlegung nun auch die Tat folgen.

* * *

Finanzbericht.

Verehrte Anwesende!

Vor unserer Phantasie steht das schöne, langersehnte Heim, und schon fühlen wir uns erfrischt und beglückt von dem Geist stiller Behaglichkeit, der uns von dort entgegen weht.

Unerbittlich meldet sich aber Frau Prosa und stellt uns vor die Frage, ob unsere Mittel es uns wirklich erlauben, den Grundstein zu legen und guten Mutes zu bauen. Damit wir alle den Entscheid mit möglichst weitgehender Sachkenntnis treffen können, hat Ihnen der Vorstand vor einigen Tagen einen gedruckten Finanzplan zugestellt, den ich näher zu erläutern beauftragt bin. Ich bitte sie, den trockenen Zahlen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Dass unser Vermögen bis zum 1. Januar 1909, an welchem Termin, wenn im Frühling 1908 mit dem Bau begonnen wird, die grossen Zahlungen beginnen würden, auf zirka 132,000 angewachsen sein wird, kann als sicher gelten. Um jeder optimistischen Täuschung vorzubeugen, sind überall für Mitgliederbeiträge, Zinse wie auch für Geschenke die niedrigsten Zahlen angenommen, und geben wir uns der stillen Hoffnung hin, dass diese Summe zu klein und vielleicht gerade in den Baujahren die Gaben reichlicher fliessen werden.

Sehr zuverlässig wird auch die Aufstellung der Baukosten sein, jedenfalls sind sie nicht zu niedrig angesetzt, denn trotz aller Vorausberechnung kommen ja gewöhnlich noch unvorhergesehene Ausgaben dazu. Rechnen wir also lieber für die Fertigstellung des Heims rund 260,000 Franken und sagen wir uns, dass wir also die fehlende Summe von 128,000 Franken aufnehmen müssen. In unseren Finanzplan haben wir ferner ein Betriebskapital von Fr. 20,000 angesetzt, somit fehlen uns 148,000 oder rund 150,000 Franken. Eine Summe zum Erschrecken für uns mit Mammon meist wenig gesegneten Lehrgöttern. Verschiedene Finanzleute, die wir befragten, bezeichnen aber das Verhältnis der aufzunehmenden Summe zu unserm Kapital als ein durchaus gesundes, 150,000 Franken wären nicht viel mehr als die Hälfte des Gesamtwertes des

Hauses mit Bauplatz, und man erhält ja immer ohne Schwierigkeiten bis zu 2 Dritteln des Wertes. Im allerschlimmsten Fall, der doch kaum denkbar ist, dass unser Unternehmen gar nicht reüssieren würde und wir das Haus verkaufen müssten, wäre aus dem Verkauf genug zu erzielen, um die Gläubiger zu befriedigen. Als Garantie für den Zins haben wir die Mitgliederbeiträge, die mit 4200 Fr. allerdings nicht ganz reichen. Da uns aber vom Bund und vom Kanton Bern Subventionen von 2000 und 2500 Fr. in Aussicht gestellt sind, können wir auch für den Zins mit absoluter Sicherheit garantieren.

Schwieriger im voraus zu lösen ist die Frage nach der Rentabilität des Betriebs, denn da sind die Zahlen nicht gegeben und können also nicht mit voller Sicherheit angeführt werden.

Laut Erkundigungen in Anstalten und bei Privaten lässt sich mit etwelcher Bestimmtheit sagen, dass bei einfacher aber guter Kost, genügender Bedienung, Heizung und Beleuchtung die laufenden Ausgaben für eine erwachsene Person bei den heutigen Preisen auf zirka 700 und 760 Fr. zu stehen kommen. Rechnen wir den Zins für Haus und Garten, so trifft das auf ein Bett bei 40 Pensionärinnen 350 Fr. Alles in allem würde also die Insasse des Heims pro Jahr 1100 Franken kosten.

Auf diese einigermassen zuverlässigen Summen basieren die Bedingungen, die den Gästen zu stellen sind, aber die Frage der Rendite darf erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. Unsere erste Aufgabe ist es, das zu verwirklichen, was die Gründerinnen unseres Vereins anstrebten: Sie wollten für schlecht bezahlte und deshalb im Alter schlecht versorgte Lehrerinnen ein gutes, billiges Heim schaffen, ihnen einen sorglosen Lebensabend sichern. Solche Lehrerinnen gibt es viele bei uns im Kanton Bern, weit mehr als in andern Kantonen, wo erst seit kürzerer Zeit Lehrerinnen amten. Wir hatten im Vorstand bei den Unterstützungsgesuchen stets Gelegenheit, das zu beobachten. Diesen Kandidatinnen soll in erster Linie das zugute kommen, was im Laufe der Zeit mit ihrer Hilfe gesammelt wurde. Sie sollen den Genuss haben von dem uns Geschenkten und nicht voll bezahlen müssen. In unserer Rechnung finden sich für diese Heimchen ein jährliches Kostgeld von Fr. 600 angesetzt. Für manche wird auch das noch zu hoch sein, und dank den Subventionen wird es hoffentlich möglich werden, z. B. für kleinere Zimmer im 2. Stock noch weniger zu verlangen. Auch haben wir ja den Staufferfonds, dessen Zinse zu Beiträgen an das Kostgeld schlechtsituirten Kolleginnen verwendet werden sollen.

Als Erholungsstation darf das Heim aber dann als Geschäft, das rentieren soll, betrachtet werden. Die Vereinsmitglieder hätten natürlich den Vorrang, und um die vorhin genannte Summe von Fr. 1100 herauszuschlagen, müsste ein tägliches Kostgeld von im Minimum 3 Fr., sagen wir also je nach Zimmern von 3 Fr. bis 3. 50 angesetzt werden. Wohl möglich, dass zu diesem Preise auch aktive Lehrerinnen gern im Heim ihren Wohnsitz nähmen. Für das Unternehmen käme dabei insofern ein kleiner Gewinn heraus, als wir nur die aufgenommenen Kapitalien zu verzinsen haben werden, während der Zins für das ganze Haus in den 1100 Franken berechnet ist.

In den ersten Jahren bliebe aber sicher noch Raum für weitere Gäste, und es würde wohl zu machen sein, dass auch Vereinsfreunde, allerdings zu höheren Preisen, aufgenommen würden, und dass dadurch eine weitere Einnahme erzielt würde.

In unserer Berechnung nahmen wir für den Anfang 10 ständige Pensionärinnen und 15 Gäste an, und natürlich wird erst die Zeit lehren, ob sich wirklich so viele finden. Wenn man aber sieht, wie bei den hohen Dienstbotenlöhnen und den stets steigenden Preisen für Lebensmittel der Wunsch nach Zentralisation sich immer mehr geltend macht, kann man sicher auf Erfolg hoffen. Auch zeigen die in neuerer Zeit in Bern und dessen Umgebung — ich denke an Jolimont und Gurten — entstandenen Erholungsstationen, die stets besetzt sind, dass die Fremden sich ganz gerne längere Zeit in der Bundesstadt aufhalten.

Wie Sie gesehen haben, müssen wir aber dennoch mit einem Defizit rechnen und mit Steuern, Versicherungsprämien und Amortisationen dürfte dasselbe wohl ziemlich höher kommen, als wir hier angesetzt haben. Wenn wir aber ausser den 4500 Franken von Bund und Kanton Bern auch von der Stadt Bern subventioniert werden und vielleicht auch aus andern Kantonen — die Sektion Basel ist, wie verlautet auch bei ihren Behörden vorstellig geworden — Beiträge fliessen, so sind wir aus aller Not; schon die 4500 bilden fast eine genügende Garantie. Und, liebe Kolleginnen, wenn trotz allem in den ersten Jahren einmal ein kleines Defizit sich herausstellen sollte, haben wir da nicht noch eine festere Garantie als alle fremde Hilfe, haben wir da nicht die Solidarität unserer Mitglieder? 850 sind wir, müsste uns da ein Defizit von ein paar Hundert Franken in so grosse Angst versetzen? Dass wir ausnahmsweise unserm Jahresbeitrag 50 Cts. oder einen Franken beilegen müssten fürs Heim würde wohl keine von uns erschrecken?

Was nun die Beschaffung der fehlenden 150,000 Fr. betrifft, so stehen uns da verschiedene Woge offen, und der Vorstand möchte heute vor allem — wie sie aus Antrag 5 ersehen — dass Sie ihm die Vollmacht erteilten, das Geld aufzunehmen, das Wo und Wie aber nicht festnagelten.

Die Sache ist nicht so einfach und lässt sich mit dem besten Willen nicht jetzt schon ganz definitiv abmachen.

Wir sind als Verein in einer ganz andern Lage, als ein Privatmann und müssen ganz andere Faktoren berücksichtigen.

Im Vorstand sowohl als bei einzelnen Mitgliedern des Vereins wäre der Wunsch vorhanden, nun nicht mehr mit unserm Geldsuchen an die Öffentlichkeit zu gelangen, sondern einfach auf Banken das nötige Kapital aufzunehmen.

Dies scheint ganz leicht, wenn man bedenkt, dass im allgemeinen für Bauten die Hypothekarkassen u. a. Institute, wie schon erwähnt, ohne weiteres bis zu $\frac{2}{3}$ des Wertes des Objektes Anleihen gewähren.

Für uns kommen aber da zwei Faktoren in Betracht, welche bedacht sein wollen.

1. Diese Banken geben die Anleihensumme erst, wenn das Gebäude erstellt und die Grund- und Brandsteuerschatzung den Wert desselben bestimmt hat, also erst, wenn der Bau beinahe vollendet ist.

2. Unser Haus wird so gebaut, dass es nur ganz bestimmten Zwecken dienen kann, nur zu einer Anstalt, einem Krankenhaus oder einer Fremdenpension sich eignen würde. Wenn nun die Gläubiger dasselbe übernehmen müssten, hätten sie nicht dieselbe Leichtigkeit, es zu verkaufen, als wenn es eine Villa oder eine Mietskaserne wäre.

Der letztere Umstand wird immer bleiben, braucht uns aber nicht zu schrecken, da es ja will's Gott nicht zum Verkaufen kommt. Doch müssen wir mit diesem Bedenken unserer Gläubiger rechnen.

Was die erstgenannte Schwierigkeit betrifft, dass wir grössere Anleihen erst nach Erstellung des Hauses bekommen werden, so ist ja auch da mit Sicherheit anzunehmen, dass wir im gegebenen Moment Hülfe fänden. Ein Privatmann dürfte fröhlich zu bauen wagen, denn im schlimmsten Fall ist es sein eigen Hab und Gut, das er bei ungünstigen Verhältnissen verlaboriert. Anders steht es mit einem Verein. Dürfen wir den Bau wagen, ehe wir über die Finanzierung klipp und klar im reinen sind? Ich denke, Sie sind alle der Meinung, dass das nicht geht.

Die Verhältnisse liegen nun so. Die Hypothekarkasse in Bern hatte uns eventuell 100,000 Fr. als erste Hypothek in Aussicht gestellt. Als wir aber eine ganz feste Zusage dafür verlangten, hiess es, augenblicklich sei das Geld so rar, dass laut Beschluss des Verwaltungsrates im Maximum nur noch 50,000 Franken als Anleihen bewilligt würden. Wenn auch im Hinblick auf den gemeinnützigen Charakter unseres Unternehmens anzunehmen sei, dass eine Ausnahme über das Maximum hinaus gemacht werden würde, so könne man darüber nicht vorher etwas Bestimmtes aussagen, in keinem Fall ein bindendes Versprechen so lange zum voraus geben. 50,000 Fr. könne man allerdings zusichern, denn auch wenn bis zu dem Zeitpunkt, wo wir das Geld brauchen würden, das Maximum noch herabgesetzt werden müsste, so würde für uns eine Ausnahme bis zu 50,000 Fr. zu erwirken sein.

So hätten wir also 50,000, auf die wir zählen dürfen, und ich denke, Sie finden alle, dass wir uns um diese 50 nicht weiter bekümmern, sondern sie seinerzeit einfach bei der Hypothekarkasse aufnehmen.

Nun bleiben aber weitere 100,000, die unseres Erachtens gesichert sein müssen.

Wenn der Vorstand den Einwand einiger Mitglieder gegen eine Ausgabe von Anteilscheinen, wie sie uns von Herrn Direktor Lang von der Spar- und Leihkasse in Bern warm empfohlen wurden, recht begriffen hat, so liegt ihr Bedenken darin, dass wir nun genug gebettelt haben und die öffentliche Wohltätigkeit nicht weiter in Anspruch nehmen wollen. Dies letztere ist aber mit einer Ausgabe von Anteilscheinen nicht absolut verbunden und fällt dahin, sobald ein den augenblicklichen Geldverhältnissen angemessener Zins angeboten wird. Angesichts der Subventionen dürfen wir wirklich ohne Bedenken 4 % oder auch 4 $\frac{1}{4}$ % anbieten. Papiere zu 4 $\frac{1}{4}$ % sind aber überall gesucht, und Herr Direktor Moser von der Hypothekarkasse, wie auch Herr Burkhardt versicherten uns, dass sich nicht nur aus Freundschaft, sondern aus eigenem Geschäftsinteresse Abnehmer melden würden.

Sie sehen, dass unter diesen Gesichtspunkten eine Ausgabe von Anteilscheinen mit unserm Ehrgefühl leicht in Einklang zu bringen wäre, und der Vorstand möchte die Freiheit haben, eine solche in Szene zu setzen, falls das Geld sich nicht en bloc finden lässt, wofür immerhin noch einige Schritte getan werden können.

Auch das Bedenken, dass das Geld bei Anteilscheinen für längere Zeit vom Gläubiger unkündbar ist, schien den Finanzherren nicht so bedenklich wie uns. Einmal würden wir doch von vornherein so schnell, als es die Verhältnisse irgend erlaubten, amortisieren und jährlich einige Titel zur Rückzahlung aus-

losen, und dann hätten die gut verzinsten Titel doch jederzeit ihren sichern Wert und liessen sich unter der Hand verkaufen.

Wer wird nun aber solche Anteilscheine zeichnen? In erster Linie wir wohl Lehrerinnen. Dann dürfen wir uns aber auch ans Publikum und an Korporationen, wie z. B. die Zünfte, wenden. Zu gemeinnützigen Zwecken haben sie noch selten ihre Hülfe versagt.

Das ist, werte Kolleginnen, was ich Ihnen im Auftrage des Vorstandes zu sagen habe. Ich habe Ihnen die Schattenseiten nicht verhehlt. Wenn dennoch durchgesickert ist, dass wir Ihnen unsern Finanzplan zur Genehmigung empfehlen, so liegt es daran, dass unsere Berechnungen, als wir sie definitiv aufstellten, bessere Ergebnisse zutage förderten, als wir selbst erwartet hatten, trotzdem wir überall eher die schlechteren Möglichkeiten berücksichtigten. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen die Annahme und hoffen, die Zukunft werde unser Vertrauen in das Unternehmen rechtfertigen, und Gottes Segen werde auf unserm lieben Heim ruhen.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Von der Sektion Thurgau Fr. 300; bei Anlass der Generalversammlung in Bern Fr. 10; von einer Lehrerin, Bern, Fr. 100; Frl. S. Sch., Basel, Fr. 10; durch Frl. Alther, St. Gallen, Fr. 50. Total Fr. 470.

Allen Gebern sei herzl. gedankt.

Gewonnen! Die frohe Kunde erreichte noch eben das Lehrerinnenkollegium von St. Gallen, ehe es den Flug genommen hatte ins Land der Freiheit, in die Ferien. Der erste Feriensonntag, der 28. Juli, brachte nämlich den Entscheid der Schulgemeindeversammlung über drei wichtige Vorschläge, welche der städtische Schulrat den Bürgern unterbreitet hatte.

Der eine Vorschlag, um den es sich hier handelt, lautete auf eine den von Jahr zu Jahr sich verteuernden Lebensmittel- und Mietpreisen Rechnung tragende, finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft.

In warmen Worten empfahl die Botschaft des tit. Schulrates den Bürgern die Annahme des Aufbesserungsvorschlags.

Bis jetzt hatten nämlich für die städtische Lehrerschaft folgende Gehaltsansätze gegolten:

Für Lehrer: Anfangsgehalt Fr. 2600, Maximum Fr. 3500; für Lehrerinnen: Anfangsgehalt Fr. 2200, Maximum Fr. 2800.

Die neuen Ansätze sollen nun folgendermassen lauten:

Für Lehrer: Anfangsgehalt Fr. 2900, Maximum Fr. 3900; für Lehrerinnen: Anfangsgehalt Fr. 2500, Maximum Fr. 3000.

Die Aufbesserung des Anfangsgehaltes sollte somit männliche und weibliche Lehrkraft in gleicher Weise berücksichtigen, dagegen fand sich in der Erhöhung des Maximums ein starker Unterschied zuungunsten der Lehrerinnen, dort 400 Franken, hier nur 200 Fr.

Hatten nach den alten Ansätzen die Herren Kollegen 9 Alterszulagen à 100 Fr., so erreichten sie mit der neuen den Fortschritt zu einer 10. Alterszulage à 100 Fr. Die Lehrerinnen dagegen mussten einen Rückschritt konstatieren von den früheren 6 zu 5 Zulagen.